

# Präsidium



# Organisationsbeschreibung Präsidium

Version 1.0 / 15.08.2022 / lb

Gestützt auf Art. 12.6.1 und Art. 15 der Statuten vom 22. Februar 1992 (Ausgabe November 2021) erlässt der Vorstand des BLTV den folgenden Organisationsbeschrieb:

#### 1 Grundsätzliches

Das Präsidium leitet den Verband, die Versammlungen und Vorstandssitzungen und vertritt den BLTV nach aussen. Das Präsidium überwacht die Aktivitäten der Abteilungen und sorgt für die Koordination zwischen den Abteilungen. Weiter beaufsichtigt das Präsidium die Geschäftsstelle.

### 2 Aktivitäten und Aufgaben

Das Präsidium hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- zusammen mit den übrigen Vorstandsmitgliedern die Gesamtverantwortung für den BLTV tragen;
- beruft die Vorstandssitzungen und allfällige weitere Sitzungen ein und leitet diese;
- erarbeitet zusammen mit dem Vorstand die Jahresziele und die Dreijahresziele;
- plant und organsiert Kaderanlässe, Klausuren (Verbandsziele langfristig definieren)
  etc., sofern diese Aufgabe im Einzelfall nicht einem Projektteam übertragen wird;
- übernimmt Repräsentationsaufgaben;
- vertritt den BLTV und dessen Anliegen beim STV (AV, VLK) und in der NOWES sowie beim NKL;
- leitet die Delegiertenversammlung, die Präsidenten\*innenkonferenz und die Verbandsleiter\*innenkonferenz;
- beaufsichtigt die Geschäftsstelle (GS) und überprüft insbesondere die Stundenrapporte, führt das Mitarbeitendengespräch, überwacht die Arbeitszuteilung, ist erste Anlaufstelle für die Mitarbeitenden der GS etc.
- pflegt den Kontakt mit Partnern (NKL, LABB, NTV, TVV, Bezirksturnverbände, Sportamt, IG Sport);
- pflegt den Kontakt mit Sponsoren;
- kümmert sich zusammen mit dem Vorstand um die (inkl. eigene) Nachfolge-regelung;
- betreut zusammen mit der GS die Ehrenmitglieder;
- initiiert und erarbeitet Projekte, sorgt für deren Umsetzung und rekrutiert das dafür notwendige Personal;
- stellt zusammen mit anderen VS-Mitgliedern bzw. der GS die Bekleidung der Verbandsfunktionär/innen sicher;
- schreibt den Jahresbericht des Präsidiums;
- koordiniert die Termine (Anlässe / Mehrjahresplanung);
- sorgt zusammen mit der GS für die Genehmigungen der Vereinsstatuten (durchlesen und unterschreiben):

- wirft einen 2. Blick auf die Finanzen, insbesondere wenn die Leitung der Finanzabteilung die Buchhaltung selber führt, und überwacht den mehrjährigen Finanzplan;
- ist für die Anstellungen verantwortlich und überprüft, ob die Aufsicht geführt wurde (Geschäftsstelle, J+S Coach, Buchhaltung, Redaktion);
- organisiert die Vertretung des BLTV in den OK der kantonalen Anlässe;
- begrüsst an kantonalen Anlässen die Turner/innen und Ehrengäste (Begrüssungswort schreiben, Rede etc.);
- delegiert und verteilt Aufgaben
- erstellt das Budget für den Vorstand (Sitzungsgelder und Delegationsspesen), die Ehrungen (Sportlerehrungen, Vereinsjubiläen, Funktionärsehrungen, DV Auszeichnungen, Geburtstage, ...)
- gibt Spesenabrechnungen frei.

Die Unterschriftenregelung ist in den Statuten (Art. 12.5) festgeschrieben. Das Präsidium genehmigt Spesen und Abrechnungen der anderen Vorstandsmitglieder und der Geschäftsstelle.

## 3 Organisation des Präsidiums

Das Präsidium setzt sich zusammen aus

- Präsident oder Präsidentin
- Vizepräsident oder Vizepräsidentin
- allfällige Beisitzer oder Beisitzerinnen

Der/die Präsident/in, der/die Vizepräsident/in und allfällige Beisitzer/innen teilen sich die in Punkt 2 aufgeführten Aufgaben und vertreten sich gegenseitig.

Die vorliegende Organisationsbeschreibung wurde vom Vorstand an seiner Sitzung vom 15. August 2022 verabschiedet. Sie gilt ab 1. September 2022 und ersetzt alle früheren Organisationsbeschriebe.